

Genehmigt 4. Juli 2002

Protokoll Nr. 20

Sitzung von Donnerstag, 25. April 2002, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Natalie Imboden	Lydia Riesen
Raymond Anliker	Urs Jaberg	Heinz Rub
Thomas Balmer	Daniele Jenni	Ursula Rudin-Vonwil
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Erich Ryter
Peter Bernasconi	Esther Kälin Plézer	Sabine Schärer
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Beat Schori
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rolf Schuler
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Miriam Schwarz
Markus Blatter	Blaise Kropf	Rudolph Schweizer
Jsabelle Blunschy	Andreas Krummen	Peter Sigerist
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Sylvia Spring Hunziker
Walter Christen	Melanie Leskow	Ernst Staufer
Marie-Louise Durrer	Liselotte Lüscher	Michael Straub
Rudolf Friedli	Irène Marti Anliker	Ueli Stückelberger
Thomas Fuchs	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Hans-Ulrich Suter
Hans Ulrich Gränicher	Christian Michel	Katharina Suter
Guglielmo Grossi	Erik Mozsa	Max Suter
Adrian Haas	Barbara Mühlheim	Catherine Weber
Rolf Häberli	Christoph Müller	Thomas Weil
Ueli Haudenschild	Philippe Müller	Kurt W. Weyermann
Kurt Hirsbrunner	Rosmarie Okle Zimmermann	Beat Zobrist
Stephan Hügli	Ruth Rauch	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Michael Aebersold	Annemarie Lehmann	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Anton Maillard	Béatrice Stucki
Michael Burri	Doris Schneider	Margrit Thomet
Michael Jordi		

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Edith Olibet

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Annina Jegher

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Dringlicherklärung einer Interpellation

Die Dringlichkeit der Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Radarkontrollen der Stadtpolizei füllen nur die Kassen des Kantons? Was unternimmt der Gemeinderat gegen diese Ungerechtigkeit? wird mit 22 : 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen bejaht.

Ordentliche Traktanden

6 Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Adrian Haas): Seltsame Wahlen

Antrag Nr. 62

Gemäss Zeitungsberichten wurde kürzlich der Verwaltungsrat der Kraftwerke Sanetsch AG neu bestellt. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat – ebenfalls gemäss Zeitungsberichten – als Vertreter der Stadt Bern die Herren Klaus Baumgartner, Adrian Guggisberg und Alfred Neukomm beordert bzw. von der Generalversammlung wählen lassen.

Während bisher als einer der drei Stadtvertreter der Direktor des Elektrizitätswerks Bern Einsitz nehmen konnte, sind nun die neuen Stadtwerke nicht mehr direkt vertreten. Bloss der Direktor für Hochbau, Stadtgrün und Energie, welcher im Verwaltungsrat der Städtischen Werke Bern (SWB) sitzen wird, hat einen gewissen Bezug zu den Werken.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Würde es der Gemeinderat nicht für sinnvoll erachten, den (neuen) Direktor oder die (neue) Direktorin der SWB in Verwaltungsräte von Partnerwerken zu beordern?
2. Weshalb sendet der Gemeinderat „altgediente“ Mitglieder in solche Ämter bzw. bestätigt sie im Amt, obwohl sie das Gemeinderatsmandat nicht mehr ausüben?
3. Weshalb wird der Stadtpräsident trotz seines reich befrachteten Terminkalenders für Ämter, die mit dem Stadtpräsidium kaum Berührungspunkte aufweisen, bestimmt?
4. Stehen weitere (Ersatz-)Wahlen in Verwaltungsräte von Unternehmen mit Stadtbeteiligung an? Wenn Ja:
 - Wann?
 - Welche Gemeinderatsmitglieder will die Stadt als Vertretung schicken?
 - Weshalb?

Begründung der Dringlichkeit:

Mit einer dringlichen Behandlung soll sichergestellt werden, dass keine derartigen, unseres Erachtens kaum nachvollziehbaren Wahlen mehr stattfinden.

Bern, 14. März 2002

Für den Gemeinderat die Direktorin FPI *Therese Frösch*: Mit der Frage der Vertretung durch Mitglieder der Exekutive und Mitarbeitende der Verwaltung in Verwaltungsräten von Unternehmungen mit Stadtbeteiligung hatte sich der Gemeinderat vor kurzem anlässlich der Beantwortung der Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori) zu befassen. Die Beantwortung dieses Vorstosses ist wie die vorliegende dringliche Interpellation für die Stadtratssitzung vom 25. April 2002 traktandiert.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass es sich bei der Interessenwahrung für die Stadt in Unternehmungen mit städtischer Beteiligung um eine typische Exekutiv- und Verwaltungsaufgabe handelt. Der Gemeinderat hat seine Aufgaben in kollektiver Verantwortung wahr zu nehmen. Die Vertretung der Interessen der Stadt kann deshalb nicht auf die Mitglieder beschränkt werden, die in ihrer Rolle als Verwaltungsdirektorinnen und -direktoren fachlich der Aufgabe am nächsten stehen. Es liegt im Kompetenzbereich des Gemeinderats, darüber zu entscheiden, wie die Interessen der Stadt am besten vertreten werden. Leitlinien bei der Wahrnehmung solcher Aufgaben sind die Eigentümerinnenstrategien sowie die Anforderungsprofile für Verwaltungsratsmitglieder der einzelnen Unternehmungen mit bedeutender Stadtbeteiligung. Wo die politische Verantwortung und das Einbringen einer Gesamtsicht hinsicht-

lich der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Vordergrund stehen, ist die Vertretung durch Mitglieder der Exekutive oft sehr wichtig und indiziert. Gestützt auf diese Grundsatzüberlegungen wird es auch in Zukunft je nach Interessenlage zur Delegation von Gemeinderatsmitgliedern in Verwaltungsräte kommen. Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Der Gemeinderat beabsichtigt durchaus, die neue oder den neuen Vorsitzende/n der Geschäftsleitung der Stadtwerke in Verwaltungsräte der Partnerwerke zu delegieren. Da die bzw. der Vorsitzende der Geschäftsleitung noch nicht gewählt ist, kann eine Delegation folgerichtig zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

Frage 2: Das Mandat von alt Gemeinderat Alfred Neukomm ist aus dem unter Frage 1 erläuterten Grund bis zur Generalversammlung im Frühjahr 2003 befristet. Der Gemeinderat begrenzt die Weiterführung von Mandaten austretender Mitglieder auf längstens zwei Jahre nach Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

Frage 3: Wie einleitend dargestellt, sind Verwaltungsratsmandate mit besonderer politischer Verantwortung nach Auffassung des Gemeinderats durch Mitglieder der Exekutive selber wahrzunehmen und sind wegen der kollektiven Verantwortung des Gemeinderats für das ganze Verwaltungsgeschehen nicht allein nach dem „Gärtli-Prinzip“ zuzuteilen. Bei der Kraftwerk Sanetsch AG ist diese Voraussetzung erfüllt, weil die aktuelle Situation auf dem Energiemarkt starken Änderungen unterworfen ist und Weichen für die Zukunft gestellt werden. Die Interessenwahrung durch den Stadtpräsidenten, nicht zuletzt in seiner Funktion als Wirtschaftsdi- rektor und aufgrund seines energiepolitischen Hintergrunds, ist im Hinblick auf die Wichtigkeit der Energieversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, die im geöffneten Markt die Pflege vielfältiger Beziehungen erfordert, durchaus angezeigt. Nebst seiner Führungsrolle in Wirt- schaftsfragen hat der Stadtpräsident zu koordinieren und die Stadt in Fragen aller Fachge- biete auch zu vertreten. Das Verwaltungsratsmandat hat deshalb durchaus Berührungspunkte mit dem Stadtpräsidium.

Frage 4: Anträge auf Ersatzwahlen in Verwaltungsräte sind für folgende Generalversammlun- gen 2002 gestellt:

- Kraftwerke Oberhasli AG
- Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG
- Swisspower AG

In den Verwaltungsrat der Kernkraftwerk Gösgen AG soll Gemeinderat Adrian Guggisberg gewählt werden (Ersatz J. Vaterlaus). Im übrigen sind keine Wahlvorschläge für Gemeinde- ratsmitglieder vorgesehen. Der Bezug des Direktors für Hochbau, Stadtgrün und Energie zum Aufgabenbereich dieser Unternehmung steht ausser Diskussion.

Ausserdem hat der Gemeinderat vor kurzem Antrag auf die Wiederwahl von Gemeinderat Kurt Wasserfallen in den Verwaltungsrat der Autoeinstellhalle Rathaus AG gestellt. Im Verwal- tungsrat der Autohalle Casinoplatz AG werden die Stadtvertreter E. Stadtmann und T. Kieliger zu ersetzen sein. Für diese Neubesetzungen sind leitende Angestellte aus der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau, die Herren Wyss und Staub vorgesehen. Die Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik ist als bisheriges Mitglied dieses Verwaltungsrats zur Wahl als Verwaltungsratspräsidentin vorgeschlagen.

Der Interpellant *Adrian Haas* (FDP): Ich beneide Frau Frösch nicht um die Beantwortung der Interpellation. Überzeugt hat die Antwort mich trotzdem nicht. Es gab Widersprüche: Einer- seits will man doch den neuen Direktor abordnen, was letztlich heissen würde, dass einer der drei Gemeinderäte aus dem Verwaltungsrat der Sanetsch AG zurücktreten müsste. Das gro- sse Kollektiv wäre als auch nicht mehr vorhanden. Es ist lustig, die Sache im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Beat Schori zu sehen. Wir sind einverstanden, dass es in städtischen Unternehmen Gemeinderäte haben soll. In der Antwort steht, dass der Gemeinderat Anforde- rungsprofile hat, die darstellen, welche Fähigkeiten und Kenntnisse im Gesamtverwaltungsrat

vorhanden sein müssen, und Pflichtenhefte für Verwaltungsräte erlassen hat. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Auswahl der abzuordnenden Personen auf Grund der Interessenlage und der anspruchsvollen Aufgabe sorgfältig und gezielt erfolgen muss. Dem kann ich nur beipflichten. Leider ist es im konkreten Fall nicht so, es wurden einfach 3 Gemeinderäte abgeordnet, ohne sorgfältig zu prüfen. Ich hoffe, dass der Gemeinderat künftig die Abordnungen sorgfältiger prüft und die Fachkompetenz mit der neuen Direktion auch vorhanden sein wird. Die Partnerwerke gehören auch zur SWB, dazu gehört, dass das damit verbundene Beziehungsnetz auch geknüpft werden kann.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

7 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Ruhestörung und Vandalenakte nun auch bei der Zieglerstrasse 9 – wie lange will die Stadt Bern solchen Missbrauch von Zwischennutzungen dulden?

Antrag Nr. 289

Die Erfahrungen mit Zwischennutzungsverträgen sind in der Stadt Bern in den letzten Monaten und Jahren meist negativ, zumindest mit den in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Liegenschaften. So werden Objekte nach dem Auszug in einem desolaten Zustand hinterlassen und die erwirtschafteten Erträge aus der Zwischenvermietung decken kaum die ordentlichen Aufwendungen für Unterhalt und Betrieb der Objekte.

Nach der Liegenschaft Hodlerstrasse entwickelt sich nun auch die Liegenschaft Zieglerstrasse 9 zu einem Problemfall. Trotz zahlreicher, mehrmaligen Reklamationen und Hinweisen aus der Bevölkerung wird das wilde Treiben in und um diese Liegenschaft seitens der Stadt Bern offenbar geduldet. Um die alte Villa herum herrschen desolate Zustände. Schmutz, Unrat und Kehricht sind ebenso Anzeichen dafür wie die zerstörte Briefkastenanlage. Lärmbelästigungen und vonstatten gehender Drogenhandel wurden ebenfalls mehrmals gerügt.

Die SVP und die Junge SVP bedauert diese Missbräuche und Fehlentwicklung bei Zwischennutzungen und verlangt ein härteres Auswahlverfahren, eine strengere Handhabung und Haltung gegenüber fehlbaren Zwischennutzern sowie eine konsequente Einhaltung von gültigen Gesetzen. Schadenverursacher sind konsequent zu verfolgen und finanziell zu belangen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Zwischennutzer der Villa Zieglerstrasse 9 in Bern namentlich bekannt?
2. Haben die Zwischennutzer die notwendigen Versicherungen abgeschlossen oder besteht Gefahr, dass die Stadt Bern beim Auszug für Schäden im und ums Objekt erneut selber aufkommen muss?
3. Welche anderen Liegenschaften wurden durch die städtische Liegenschaftsverwaltung an Zwischennutzer abgegeben?
4. Wie präsentiert sich die Lage bei den Objekten gemäss Gemeinderatsantwort auf Frage 3?

Bern, 6. September 2001

Antwort des Gemeinderats

Im August 1994 hat der Gemeinderat beschlossen, dass leerstehender Wohnraum einer sinnvollen Zwischennutzung zuzuführen sei. Die damalige Finanzdirektion wurde u.a. beauftragt, die Idee der Zwischennutzung auch in Hauseigentümerkreisen zu vertiefen. Bei den von der

Stadt Bern ermöglichen Zwischennutzungen geht es in erster Linie darum, Minderbemittelten – meist Jugendlichen – während einer befristeten Zeit günstig eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Renditeüberlegungen spielen dabei eine untergeordnete Rolle, die Aufwendungen der Stadt sollen jedoch gedeckt sein. Meist werden die Objekte nach Ablauf der Zwischennutzung umfassend saniert, renoviert, umgebaut oder abgebrochen. Die Objekte befinden sich daher in vielen Fällen schon vor der Zwischennutzung in einem schlechten Zustand.

Zu Frage 1

Im Fall Zieglerstrasse 9 handelt sich nicht um eine Zwischennutzung, sondern um ein normales Mietverhältnis. Am 24. November 1982 wurde mit der ehemaligen „Wohngemeinschaft Laupenstrasse 53“ ein unbefristeter Mietvertrag mit acht Personen abgeschlossen. In den vergangenen 19 Jahren wurde die wechselnde Mieterschaft jeweils durch Nachträge erfasst. Da zwischenzeitlich keiner der ursprünglichen Mieter und Mieterinnen das Objekt bewohnt, wurde am 24. Oktober 2001 ein neuer unbefristeter Mietvertrag mit fünf Personen, basierend auf dem neuen Mietrecht, abgeschlossen. Zuvor fand unter der Leitung der Direktorin für Finanzen, Personal und Informatik eine Aussprache mit der Mieterschaft statt. Dabei wurden verschiedene Massnahmen vereinbart, die dazu beitragen sollen, das Verhältnis zur Nachbarschaft zu verbessern.

Zu Frage 2

Da es sich um ein reguläres Mietverhältnis handelt, sind durch die Mieterschaft alle üblichen Mietbedingungen zu erfüllen; dazu gehört auch der Abschluss einer Haftpflichtversicherung. Der Mietzins wurde auf der Grundlage des „Basler Modells“ festgelegt. Seit dem Vertragsbeginn im Jahre 1982 befindet sich die Liegenschaft in einem schlechten Zustand. Die Mieterschaft hat in den vergangenen Jahren die notwendigsten Unterhaltsarbeiten, mit Ausnahme der Gebäudehülle, selbst ausgeführt. Die Stadt Bern wird in den nächsten Jahren eine längst notwendige Dachrenovation vornehmen.

Zu Frage 3

Falls in absehbarer Zeit bei einer Liegenschaft eine Handänderung oder eine Gesamtrenovation bevorsteht und die ursprüngliche Mieterschaft vorzeitig auszieht, schliesst die Liegenschaftsverwaltung zur Vermeidung von Leerständen befristete Zwischennutzungsverträge ab. Zur Zeit bestehen in folgenden Objekten befristete Zwischennutzungsverträge:

Altenbergstrasse 12	Bevorstehende Baurechtsabgabe
Brunngasse 54-58	Bevorstehende Gesamtsanierung
Kasernenstrasse 13	Beabsichtigte Abgabe im Baurecht
Münzrain 4	Bevorstehende Gesamtsanierung
Muristrasse 79	Ausweichwohnungen Sanierung Oberes Murifeld
Schiffлаube 32	Bevorstehende Baurechtsabgabe
Schosshaldenstrasse 92	Abtretung an das Klee-Museum
Spinnereiweg 30/32	Abbruch bevorstehend

Zu Frage 4

Es bestehen momentan keine problembehafteten Zwischennutzungen.

Der Interpellant *Thomas Fuchs* (SVP): Die Zustände an der Zieglerstrasse 9 haben sich gebessert, das haben auch die Nachbarn bestätigt. Es wird sich im Sommer zeigen, ob diese Verbesserung nur witterungsabhängig war oder die Gespräche Früchte tragen. Zu den Fragen: Ich habe gefragt, ob die Nutzer namentlich bekannt seien. Die umfangreiche Antwort sagt nichts zur Frage aus, ich wiederhole sie deshalb. Zu Frage 2: Unsere Fraktion ist erstaunt, dass die Liegenschaft seit über 20 Jahren in einem schlechten Zustand ist. Es stellt sich die Frage, ob solche Objekte nicht abgestossen werden sollten. Es sind grosse Investitionen nötig, um etwas Rechtes aus der Liegenschaft zu machen. Wir danken für die Auflistung der Objekte und gehen davon aus, dass die Liste abschliessend ist. Bei Frage 4 haben

wir erfreut zur Kenntnis genommen, dass diese Zwischennutzungsverträge keine weiteren Probleme verursachen.

Für den Gemeinderat die Direktorin FPI *Therese Frösch*: In der Antwort zu Frage 1 steht, dass ein neuer, unbefristeter Mietvertrag mit 5 Personen, basierend auf dem neuen Mietrecht abgeschlossen worden ist. Es sind einfach 5 Personen, die Namen kann ich nicht nennen. Zu Frage 3: Die Brunnengasse 54-58 wird jetzt renoviert und deshalb nicht mehr zwischengenutzt.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

8 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil, GFL): Klare Kriterien oder Willkür bei der Beurteilung von Steuererleichterungsgesuchen?

Antrag Nr. 58

In letzter Zeit sind die Gewährungen von Steuererleichterungen in die öffentliche Diskussion geraten. Die Stadt wird zwar vom Kanton, der die Entscheidkompetenz hat, lediglich zur Stellungnahme aufgefordert. Es stellt sich trotzdem die Frage, ob der Gemeinderat die Gesuche von juristischen Personen nur einzelfallweise beurteilt oder ob eine Praxis und Beurteilungskriterien bestehen bzw. sich entwickelt haben.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Gesuche von juristischen Personen um Steuererleichterung hatte der Gemeinderat seit 1996 zu behandeln, bzw. zu wie vielen Gesuchen konnte er sich vernehmen?
2. In wie vielen dieser Gesuche waren sich Kanton und Stadt einig? In wie vielen dieser Gesuche hat der Kanton gegen die Stellungnahme der Stadt entschieden?
3. Welches sind – nach Ansicht des Gemeinderats – die eigentlichen Ziele, die Gründe und die Vorteile von Steuererleichterungen? Inwiefern vertragen sie sich mit dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit?
4. Nach welchen konkreten Kriterien beurteilt der Gemeinderat Gesuche um Steuererleichterung? Überprüft er das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer Steuererleichterung? Weist er die finanziellen Konsequenzen für die Stadt aus?
5. Spricht sich der Gemeinderat für eine Maximaldauer (Gewährung einer Steuererleichterung z.B. für max. drei Jahre) und für eine Wegzugsklausel (Gewährung der Steuererleichterung nur unter der Bedingung, dass das Unternehmen z.B. in den nächsten zehn Jahren nicht wegzieht) aus? Wenn Ja, wie hoch ist die Maximaldauer bzw. die Wegzugsklausel?
6. Gibt es in der Stadt Bern Zahlen über die positiven, ökonomischen Auswirkungen in der Vergangenheit von gewährten Steuererleichterungen?
7. Wie äussert sich der Gemeinderat zur Tatsache, dass nicht die Stadt über Steuererleichterungen entscheidet, aber – da nur ein kleiner Teil der Arbeitnehmenden in der Stadt Wohnsitz nimmt – nur in geringem Umfang davon profitiert.

Bern, 29. November 2001

Antwort des Gemeinderats

1. Grundsätzliches

Gemäss Artikel 84 des Steuergesetzes 2001 (StG) kann der Regierungsrat nach Anhörung der beteiligten Gemeinden einem Unternehmen Steuererleichterung gewähren. Den Gemein-

den kommt aufgrund der gültigen gesetzlichen Grundlagen bei Steuererleichterungen für juristische Personen im Kanton Bern keine Entscheidungsfunktion zu. Der Regierungsrat setzt sowohl die Steuererleichterung wie auch deren Bedingungen in alleiniger Kompetenz fest (Art. 84 Abs. 2 StG). Der Gemeinderat wird lediglich zur Stellungnahme eingeladen. Bei der nachstehenden Beantwortung der Fragen hält sich der Gemeinderat an das Steuergeheimnis nach Artikel 153 StG.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Aufgrund des bis 31. Dezember 2000 gültigen städtischen Steuerreglements war die Engere Steuerkommission der Stadt Bern für die Behandlung von Steuererleichterungsgesuchen zuständig. Seit dem vergangenen Jahr ist der Gemeinderat gestützt auf Artikel 55 Buchstabe f der Organisationsverordnung (OV) vom 27. Februar 2001 für die Stellungnahmen zu Steuererleichterungsgesuchen von juristischen Personen zuständig. Diese Zuständigkeitsänderung steht im Zusammenhang mit dem neuen kantonalen Steuergesetz 2001. Im vergangenen Jahr behandelte der Gemeinderat sieben Gesuche.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der durchgeführten Anhörung von Seiten des Kantons waren sich die beiden Partner bei vier Gesuchen einig und bei drei Gesuchen bestanden bezüglich Höhe und Dauer der Steuererleichterung Unterschiede.

Zu Frage 3:

Ziele, Gründe und Vorteile von Steuererleichterungen sind vor allem volkswirtschaftlicher Natur. Mit der Heranziehung von Unternehmungen können Arbeitsplätze erhalten oder neu geschaffen werden, was mittel- bis langfristig der Stadt mehr Steuerertrag aus Gewinn und Kapital wie auch aus Einkommen und Vermögen von ortsansässigen Mitarbeitenden der Unternehmungen bringt. Mit den Steuererleichterungen gewähren der Kanton und die Gemeinde einer Unternehmung einen Niederlassungsanreiz. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist härter geworden und wird auch in Zukunft noch härter geführt werden. Die Gewährung von Steuererleichterungen ist heute leider schweizweit gesehen zu einem entscheidenden Faktor bei der Neuansiedlung oder bei der Standorterhaltung im Fall von Restrukturierungen von Unternehmungen geworden. Die Praxis hat gezeigt, dass mit dem Kanton Bern konkurrierende Kantone meistens wesentlich grosszügigere Angebote unterbreiten, um ein Unternehmen zu gewinnen. Die Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB) hat bei der Prüfung der Gesuche diese Ausgangslage zu berücksichtigen und stimmt die Offerten für Steuererleichterungen auf diese Konkurrenzsituation ab. Das kantonale Steuergesetz sieht die Möglichkeit der Gewährung von Steuererleichterungen explizit vor und legalisiert damit im Grundsatz eine auf beschränkte Zeit (höchstens zehn Jahre) wirkende Bevorzugung gewisser juristischer Personen. Unter dem Aspekt der Steuergerechtigkeit wäre eine gewisse Ausgleichsregelung im interkantonalen Steuerwettbewerb nur im übergeordneten Recht möglich und dringend nötig.

Zu Frage 4:

Die Steuererleichterungsgesuche werden von der WFB geprüft und entsprechende Mitberichtsvorlagen zu Händen des Regierungsrats ausgearbeitet. Diese Vorlagen dienen der Steuerverwaltung der Stadt Bern, der Wirtschaftsförderung der Stadt Bern und letztendlich dem Gemeinderat als Beurteilungsgrundlage. Die wichtigsten in den Berichten ausgewiesenen Beurteilungskriterien sind Angaben über Firma, finanzielle Aspekte, Planzahlen, Management, Strategie, Märkte, Produktentwicklung, volkswirtschaftliche Bedeutung, Zahl und Ausbaufähigkeit der Arbeitsplätze, Standort, Investitionen, Konkurrenz und rechtliche Voraussetzungen. Ein Kriterium ist – im Sinn einer konsequenten inhaltlichen Strategie – auch die Integration der zur Diskussion stehenden Firma in einen der von der Wirtschaftsförderung

definierten Cluster. Mit dieser Cluster-Politik wird ein Beitrag zum Strukturwandel und zur Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze in wertschöpfungsstarken Branchen geleistet.

Mit jedem Gesuch wird einerseits der Steuerausfall für Kanton und Stadt während der Dauer der Erleichterung aufgrund von vorliegenden Planzahlen geschätzt, andererseits auch der steuerliche Nutzen während und nach der Steuererleichterung berechnet. Falls die Steuererleichterung nicht 100% beträgt, fliessen bereits während der Dauer der Erleichterung Steuern der juristischen Person, ausserdem ist die Ansiedelung von Firmen auch in Bezug auf neue steuerpflichtige natürliche Personen u.U. für die Stadt sehr interessant. Die Berechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens (Arbeitsplätze, Investitionen usw.) kann als wichtiger Faktor nicht quantifiziert werden. Der Gemeinderat nimmt bei der Beurteilung der Gesuche eine Abwägung der genannten Faktoren vor, wobei im Sinn der Legislaturrichtlinien das Gewicht auf die Verbesserung der qualitativen Rahmenbedingungen für die Stadt gelegt wird.

Zu Frage 5:

In Artikel 84 des Steuergesetzes ist die maximale Dauer der Steuererleichterung von zehn Jahren festgelegt. Der Gemeinderat spricht sich je nach Fall für unterschiedliche Dauern der Steuererleichterungen aus. Mit der Festlegung einer fixen Maximaldauer könnte der Gemeinderat nicht situationsgerecht handeln, wobei eine Beschränkung auf drei Jahre hinsichtlich des harten Standortwettbewerbs im Interesse der Stadt liegende Neuansiedelungen illusorisch machen könnte. Bei der Wegzugsklausel sprach sich der Gemeinderat gegen die vom Kanton festgelegten drei Jahre aus und empfiehlt regelmässig fünf Jahre.

Zu Frage 6:

Konkrete Zahlen über positive ökonomische Auswirkungen von in der Vergangenheit gewährten Steuererleichterungen bestehen nicht. Bei verschiedenen Unternehmungen, welche umstrukturiert werden mussten, konnten dank der Steuererleichterung Arbeitsplätze erhalten bleiben, was volkswirtschaftlich bedeutend ist. Es gilt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass bei Steuererleichterungen nicht isoliert der Aspekt entgangener Steuern ins Gewicht fällt. Einerseits verlangt eine mittel- bis längerfristige Betrachtungsweise die Berücksichtigung von vielfältigen Vorteilen für die wirtschaftliche Entwicklung (Arbeitsplatzschaffung und -sicherung, Investitionstätigkeit, neue Einwohnerinnen und Einwohner), andererseits ermöglicht das Steuergesetz den in den Kanton Bern ziehenden Firmen die Verrechnung von Verlustvorträgen aus sieben der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren mit dem Reingewinn der betreffenden Steuerperiode. In solchen Fällen fliesst der Stadt kein oder ein geringerer Steuerertrag zu, ohne dass eine Steuererleichterung gewährt worden wäre.

Zu Frage 7: Jede finanziell gut ausgerüstete Firma, welcher Steuererleichterungen gewährt werden, ist steuerertragsmässig ein Gewinn für die Stadt Bern. Der gegenwärtige durchschnittliche Steuerertrag pro natürliche Person beträgt rund Fr. 3 700.00 pro Jahr bzw. in zehn Jahren Fr. 37 000.00 und in 13 Jahren Fr. 48 000.00. Bei den im Jahre 2001 bearbeiteten Steuererleichterungsgesuchen wurden trotz Erleichterungen jährliche Steuererträge geschätzt, welche im Vergleich dazu um ein vielfaches höher sind. Für die von den Firmen zu erbringenden geschätzten Steuererträge wären als Kompensation zwischen zehn und 150 neue Steuerzahlende pro Jahr nötig. Die Heranziehung von Unternehmungen macht Sinn, auch wenn aus Konkurrenz- und Anreizgründen, aber auch wegen der immer problemloser werdender Mobilitätsbedingungen, welche einer Firma den Standortwechsel ermöglichen, Steuererleichterungen gewährt werden.

Die Tatsache, dass die Stadt hier nur ein Mitsprache-, nicht aber ein Mitentscheidungsrecht hat, kann nur über die Revision des übergeordneten Rechts geändert werden. Dasselbe gilt für die dringend notwendige interkantonale Steuerharmonisierung.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Die Interpellantin *Ursula Rudin-Vonwil* (GFL): Auf der einen Seite öffentliches Interesse an Steuergerechtigkeit, auf der anderen Seite Geheimniskrämerei. Die Welt ist wahrscheinlich dem Gemeinderat auch so verkehrt vorgekommen, dass er sich auf die Wiederholung von Rechtsgrundlagen beschränkt und auf ein klares politisches Statement verzichtet hat. Schliesslich will er den Kanton nicht verärgern. Ich halte folgende Punkte fest:

1. Der Gemeinderat sollte sich beim Kanton für eine restriktive Auslegung des Art. 84 Steuergesetz und eine Gesetzesrevision stark machen.
2. Der Gemeinderat sollte einen klaren Kriterienkatalog verfassen, nach dem er Steuererlassgesuche beurteilt. Dieser Katalog sollte dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden.
3. Es gibt ein Steuergeheimnis, alles ist jedoch auch nicht geheim. Der Stadtrat und die Bevölkerung haben einen Anspruch auf grösstmögliche Transparenz. Zumindest die Kriterien für Steuererlassgesuche müssten bekannt sein.

Zu Punkt 1: Der Sinn von Steuererleichterungen war vor allem der Schutz von Randregionen. Gefährdete Bereiche konnten vorübergehend geschützt werden, um Arbeitsplätze zu erhalten. Nicht nur der Fall vor einem halben Jahr zeigte, dass Art. 84 vom Kanton extensiv angewendet wird. Da kämpfen die Kantone um Unternehmen, unterbieten sich gegenseitig und machen Zusicherungen, mit denen sie erst recht finanziell ruiniert werden. Die Revision des kantonalen Rechts drängt sich auf. Es wird aber noch eine Weile gehen, deshalb sollte der Gemeinderat beim Kanton vorstellig werden, damit Art. 84 zukünftig restriktiv und nur in Ausnahmefällen interpretiert wird. Die Stadt kann sich die heutige Praxis nicht leisten.

Zu Punkt 2: Es macht den Eindruck, als hätte der Gemeinderat die Gesuche nicht nach klaren Kriterien beurteilt. Die Kriterien und ihre Gewichtungen wären auch für den Stadtrat interessant. Die Antwort hinterlässt den Eindruck, dass die Steuerbelastung der wichtigste und ausschlaggebende Aspekt bei der Wahl des Unternehmensstandortes sei. Es gibt andere wichtige Faktoren wie die Erschliessung. Diese Karte muss gespielt werden.

Zu Punkt 3: Die Geheimnistuerei ist völlig unbegründet. Ich bin froh, dass die ZLB-Geschichte an die Öffentlichkeit gelangte. Die Reaktion von Stadt und Kanton darauf ist ein internes Prüfungsverfahren. Die Stadt soll die grösstmögliche Transparenz schaffen und von Kanton dasselbe verlangen.

Bei Frage 2 der Interpellation fragte ich, in wie vielen Fällen der Kanton gegen die Stellungnahme der Stadt entschieden hat. Offensichtlich wurden bis heute sämtliche Gesuche ganz oder teilweise gutgeheissen. Ich möchte dazu eine Bestätigung des Gemeinderats. Zu Frage 4 würde mich interessieren, welche Clusters im Kanton Bern gezielt gefördert werden. Und die Antwort auf die Frage nach den finanziellen Konsequenzen fehlt. Bei Frage 5 denke ich insbesondere an die Wegzugsklausel. Bei Frage 6 ist es schade, dass die Zahlen über die ökonomischen Auswirkungen fehlen. Zu Frage 7: Standortwechsel von Unternehmen sind immer mit Problemen verbunden. Deshalb werden sie nicht nur wegen kurzfristigen Steuervorteilen vorgenommen. Ein guter Unternehmer stellt auch langfristige Überlegungen an. Fazit: Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats nur teilweise zufrieden, erwarte, dass der Gemeinderat sich beim Kanton für eine enge Auslegung des Art. 84 Steuergesetz und eine Gesetzesrevision einsetzt und verlange, dass der Gemeinderat Steuererleichterungsgesuche nach einheitlichen Kriterien beurteilt, die auch dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP *Rolf Häberli* (SVP): Unsere Fraktion dankt dem Gemeinderat für die informative und juristisch klare Antwort. Die Erkenntnis, dass Kanton und Stadt Bern im immer härter werdenden Standortwettkampf vermehrt mitmachen müssen, kommt spät. Die Kantone Fribourg, Neuenburg, Solothurn und Zug demonstrieren uns, wie man es machen muss. In einem Gespräch mit der verantwortlichen Regierungsrätin des Kantons Zug habe ich

sie gefragt, wie sie ihren wirtschaftlichen Aufschwung zustande gebracht haben. Die Antwort war folgende: Jedes Gesuch einer Firma kommt direkt zu ihr, sie bearbeitet es und nach spätestens 3 Wochen haben die Firmen definitiven Bescheid. In Kanton und Stadt Bern sind die Entscheidungswege zu lang und zu kompliziert. Der einstige Armenkanton Fribourg hat den ehemals mächtigen Kanton Bern überflügelt, dank den Steuererleichterungen für Firmen.

Ruedi Keller (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Für unsere Fraktion sind Steuererleichterungen in erster Linie ein gewaltiges Ärgernis. Wir sind der Meinung, dass die Stadt der Gesetzgebung des Kantons ausgeliefert ist. Es ist ein Ärgernis, weil es die einzige legale Form von direkter Wirtschaftsförderung bei den Finanzen ist, scheinbar unbestritten und akzeptiert. Es widerspricht jeder Doktrin, die in der Schweiz für Wirtschaftsförderung angewendet wird. Das Thema ist aus vier Gründen heikel:

Steuererleichterungen sind ein marginales Thema für die Standortwahl eines Unternehmens. Deshalb ist es erstaunlich, dass darum eine solche Sache gemacht wird und der Kanton versucht, mit gewaltigen Gesetzen daraus Profit zu schlagen. Steuererleichterungen sind aber ein heisses Thema. Die Wettbewerbssituation des Kantons Bern ist extrem. Wir können und wollen nicht mit den extensiven Steuererleichterungen der Nachbarkantone mithalten. Die Erleichterungen sind auch ein heikles Thema. Anscheinend sind vier der sieben Gesuche vom letzten Jahr nach Bekanntwerden des Falles ZLB eingereicht worden. Die Wirtschaft kennt auch Nachahmungstäter. Ich frage mich, wo die viel gepriesene Selbstregulation der Wirtschaft bleibt.

Zu den einzelnen Punkten: Steuererleichterungen sind kein so gutes Mittel, um Arbeitsplätze zu erhalten. Es gibt andere Mittel, wie beispielsweise Kurzarbeit. Die Behauptung in Frage 4, dass Cluster nur qualifizierte Arbeitsplätze bringen, stimmt nach meinen Beobachtungen nicht. Es gibt allerdings auch keine Auswertung dazu. Steuererleichterung bringt nichts, wenn es um substantielle und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftsstandortes geht. Sie sind Notnägeln, die dazu führen, dass die Allgemeinheit direkte Wirtschaftsförderung betreibt. Wir sind damit nicht einverstanden. Ein pikantes Detail zum Schluss: Anscheinend ist Bern die einzige Gemeinde in der Agglomeration, die Steuererleichterungsgesuche auch negativ beantwortet. Der Gemeinderat müsste da aktiv werden und mit dem VRB eine Politik entwickeln, wie Steuererleichterungsgesuche in der Region koordiniert. Das Votum von Ursula Rudin unterstützen wir voll.

Für die Fraktion FDP *Stephan Hügli*: Wir führen hier eine komische Diskussion. Wir wollen also auf Steuereinnahmen verzichten, damit es gerecht ist. Der grössere Teil meiner Vorredner hat vergessen, dass wir uns in einer globalen Wirtschaft bewegen und daher die Spielregeln akzeptieren müssen. In unserem Umfeld wird mit diesen Instrumenten gearbeitet. Der Steuerwettbewerb ist weltweit vorhanden. Bei Firmengründungen ist die Steuererleichterung durchaus ein Thema, wenn auch nicht das einzige und wichtigste. Es gehört leider auch dazu. Die Zahlen sind transparent. Es sind nicht viele Fälle, die bewilligt werden. Es geht hier nicht nur um Steuererleichterungen, sondern auch um Darlehen und Bürgschaften. Wenn schon, sollte über alles diskutiert werden.

Niemand hat Verluste, da das Geld nicht verloren geht. Bei bewilligten Gesuchen bleibt die Firma am Standort und wird hoffentlich einmal ein Mehrfaches an Steuern zurückzahlen. Die Cluster sind ein Prozess, der in der Wirtschaftsliteratur 20 Jahre Beobachtungshorizont benötigt. Es ist sinnvoll, wenn die Stadt und der Kanton gezielt Wachstumsbranchen fördern. Der grösste Teil der Firmen machen eine Neuansiedlung oder sind Neuunternehmen. In diesem Sinne danke ich dem Gemeinderat für die umfassende Antwort.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Die ganze Frage kann aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden. Der Rat scheint sich einig zu sein, dass die Steuererleichterungen ordnungspolitisch nicht das Gelbe vom Ei sind. Unter knappen finanziellen Umständen ist sie auch nicht das Gelbe vom Ei. Es gäbe Investitionsbereiche, die wesentlich mehr dazu beitragen würden, neue Firmen anzuziehen und bestehenden Firmen eine Lebensperspektive zu geben; beispielsweise die Förderung des Bildungsbereichs, das Lebensumfeld der Angestellten, verkehrspolitische Vorteile. Das ist der Kernbereich, den eine Gemeinde beeinflussen kann. Man sollte im Kanton Bern generell eine andere Wirtschaftsförderung betreiben, um damit Erfolg zu haben.

Einzelvoten

Peter Bernasconi (SVP): Ich möchte mich meinem Vorredner von der FDP anschliessen. Die ganze Förderung der Wirtschaft über Steuererleichterung ist ein Markt wie jeder andere auch. Wer nicht mitmacht, gerät ins Abseits. Wenn die Firmen Steuererleichterungen erhalten, ist dies in der Regel mit Auflagen verbunden. In der Regel weisen die Firmen erst nach vier, fünf Jahren Gewinne aus. Eine Steuererleichterung kann sehr hilfreich sein. Es ist nicht so, dass eine Steuererleichterung auf Profit hinzielt, die Unternehmen brauchen diese Hilfe für ihre Existenz.

Für den Gemeinderat die Direktorin FPI *Therese Frösch*: Es handelt sich bei den Clustern um den Telematik-, den Medizinal- und den Dienstleistungscluster. Ob sie spriessen, weiss ich nicht, dafür ist die Wirtschaftsdirektion und der Stadtpräsident zuständig.

Herr Bernasconi sprach von Markt. Es ist sicher ein geheimer Wettbewerb, häufig eine Erpressung. Der Markt ist vielleicht für die Gesuchstellenden. Markt ist aber ein zu positives Wort. Ursula Rudin hat sich zu Recht daran gestört, dass alles geheim ist. Ich sagte alles, was dazu zu sagen ist, bereits in der Presse. Es ist ein Thema, das bundesweit angegangen werden muss. Steuerharmonisierung wäre absolut nötig.

Zu Frage 2 weiss ich nicht, was dazu noch weiter zu sagen wäre. Wir haben einen Durchschnitt von 15 Gesuchen pro Jahr; ob nach den ZLB mehr kommen, kann erst Ende Jahr beurteilt werden. Momentan werden wir nicht überhäuft.

Die Kriterien sind unter Frage 4 aufgelistet. Es gibt immer wieder Gespräche zwischen der Stadt und dem Kanton, in denen wir betonen, worauf wir Wert legen. Zwei Dinge haben wir zu einer Art Regel erhoben, nämlich die Anhebung der Wegzugsklausel auf 5 Jahre. Der Kanton ist uns bis anhin gefolgt. Dann wird darauf geachtet, dass bei Neuzuzügen von Anfang an ein wenig Geld hereinkommt. Diese beiden Dinge haben beim Kanton Gehör gefunden. Im weiteren führen wir Gespräche mit dem Kanton, um uns Gehör zu verschaffen. Es gibt eine Menge Fragen, die nicht in einem Kriterienkatalog aufgelistet werden können. Auch die Interessen der grossen Firmen haben Platz unter Art. 84, es ist ein Gummiartikel.

Thomas Fuchs (SVP): Wir haben die Steuererleichterungen zum Thema, und nun spricht die Finanzdirektorin von Erpressung. Erpressung ist ein strafrechtliches Delikt. Hat sich der Gemeinderat erpressen lassen? Wenn ja, möchte ich wissen, wann er Anzeige erstattet. Oder geht es doch um Markt mit Angebot und Nachfrage?

Die Interpellantin ist von der Antwort teilweise befriedigt.

9 Lärmschutz an Stadtstrassen: Ausführungskredit für den Mehrjahresplan (MJP) 2001

Antrag Nr. 280

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Ausführungskredit für den Mehrjahresplan MJP 2001 (Lärmschutz an Stadtstrassen).
2. Für die Ausführung bewilligt er einen Kredit von Fr. 6 935 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 360.566.003.0. Beiträge Dritter sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Beschluss zu vollziehen.

Verena Furrer (SP) für die GPK: Am Basisnetz der Stadt Bern sind auf rund 10 km die Alarmwerte überschritten. Am Quartier- und Übergangsnetz sind auf rund 43 km die Immissionsgrenzwerte überschritten. Der Gemeinderat hat die Lärmbekämpfung als Kernmassnahme Wohnen in seine Legislaturrichtlinien 2001-04 aufgenommen und als zwingend eingestuft. Er legt eine Vorlage für den Ausführungskredit für den Mehrjahresplan 2001 vor. Es ist eine weitere Tranche in einer Serie von Mehrjahresplänen, die der Stadtrat bewilligt hat. Diese Pläne basieren einerseits auf gesetzlichen Grundlagen der Lärmschutzverordnung, andererseits auf einem Sanierungskonzept des Gemeinderats, das der Stadtrat 1998 gutgeheissen hat. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflicht. Der beantragte Kredit von knapp 7 Mio. Franken brutto ist ausschliesslich für Lärmschutzfenster an Wohnbauten am Basisnetz vorgesehen. In dieser Etappe sind nur Fenster und keine Lärmschutzwände geplant. Die Massnahmen müssen bis 2004 umgesetzt werden. Die Lärmschutzverordnung sieht eine Frist zur Umsetzung des Gesamtkonzepts bis Ende 2002 vor. Diese Frist kann in der Stadt Bern nicht eingehalten werden, sie verhandelt deshalb für eine Fristverlängerung und weitergehende Subventionen. Bis heute haben die Subventionen zwischen 56 und 66% betragen. Wenn die geplanten Massnahmen 2004 umgesetzt sind, wird erst ein Viertel der Alarmwertbereiche am Basisnetz saniert sein. Es ist wenig, entspricht aber den Zielsetzungen des Gemeinderats für diese Legislatur. In diesem Mehrjahresplan sind die Stadtteile 3, 4 und 5 berücksichtigt. Nicht berücksichtigt sind die Stadtteile 2 (Länggasse) und 6 (Bern-West), wo parallel Verkehrsberuhigungsprojekte laufen.

Die GPK hat dem Vortrag mit 4 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Das Resultat spiegelt wenig Begeisterung für die Kreditvorlage und ist Ausdruck eines gewissen Unbehagens darüber, dass der Verkehr seine Folgekosten nicht selber deckt und dass wieder einmal mit viel Geld Symptombekämpfung betrieben wird. Probleme lösen würde jedoch heissen, den Verkehr an gewissen Hauptverkehrsachsen um bis zu 75% abzubauen. Dafür fehlt zurzeit die gesellschaftliche und verkehrspolitische Akzeptanz. Die GPK-Mitglieder, die dem Kredit zugestimmt haben, taten dies in der Absicht, wenigstens den betroffenen Anwohnenden ein bisschen mehr Wohnqualität zuzugestehen. Schliesslich hat die GPK auf die Dringlichkeit derjenigen Verkehrsberuhigungsprojekten hingewiesen, welche vom Stadtrat im Februar 2000 beschlossen wurden und teilweise noch heute auf ihre Ausführung warten.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Das heutige städtische Basisnetz erfüllt eine unverzichtbare Funktion für das Leben dieser Stadt. Es ist hoch belastet. Das hat besonders auch mit früheren Schliessungen von Verkehrsachsen zu tun, weiter haben wir keinen vollständigen Entlastungsring. Streckenweise lebt aus historischen Gründen direkt am Basisnetz Wohnbe-

völkerung. Diese Menschen werden durch die Verkehrsimmissionen tatsächlich übermässig belastet. Sie haben Anrecht auf eine Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass planerische gegenüber baulichen Massnahmen grundsätzlich vorzuziehen wäre. Ein Durchforsten des Nutzungszonenplanes zum Umzonen von allzu lärmbelasteten Wohnliegenschaften ist zu prüfen. Dafür ist der planerische Realersatz natürlich Bedingung. In absehbarer Zeit werden sich die Verhältnisse auf dem Basisnetz nicht massgeblich ändern, also können Massnahmen nicht beliebig hinausgeschoben werden, insbesondere nicht im Hinblick auf die Rückstände auf die gesetzlichen Vorgaben. Die finanzielle Situation der Stadt setzt dem Umsetzungstempo sowieso enge Grenzen. Der Bund leistet hohe Subventionen an die Lärmschutzmassnahmen, trotzdem ist der verbleibende Rest für die Stadt enorm. Im Interesse von Wohnen in Bern stimmt die FDP dieser Vorlage zu.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Peter Bernasconi* (SVP): Wenn ein Hauseigentümer ein Haus besitzt, dessen Fenster 20 Jahre alt sind und nächstens so oder so ausgetauscht werden müssen, ist es in Ordnung, dass er die Lärmschutzfenster voll bezahlt erhält? Sollte er nicht auch einen Beitrag leisten und der Stadt eine Sparmöglichkeit bieten? Ist das geprüft worden? Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Gemeinderat mit dem vorliegenden Antrag beauftragt werden soll.

Oskar Balsiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Diese Vorlage hat einen finanzpolitischen, einen sozialpolitischen und einen gesundheitspolitischen Aspekt. Leider sind die Vorgaben am finanzpolitischen Aspekt ausgerichtet. Auf der Basis des Strassensanierungsplanes hat der Gemeinderat den Mehrjahresplan 2001 zusammengestellt, er hat dabei eine gute Auswahl an Strassenstücken ausgewählt. Im Prinzip müssten alle Objekte, deren Belastung über dem Alarmwert liegt, Ende diesen Monats saniert sein. Wenn wir mit der Geschwindigkeit, die diese Vorlage vorgibt, weiterfahren, werden wir die Aufgabe ungefähr 2020 erfüllt haben. Unsere Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass es billiger sei, den Verkehr an der Quelle zu bekämpfen. Für uns ist es manchmal schwer verständlich, dass die bürgerliche Seite das Gegenteil und mehr Verkehr möchte. Andererseits ist die Einsicht in unserer Fraktion durchaus vorhanden, dass mit Verkehrsberuhigung nicht alles gelöst werden kann, sondern dass ein wesentlicher Teil nur mit der schlechten raumplanerischen Massnahme Lärmschutzfenster verbessert werden kann. In diesem Sinne stimmt die SP der Vorlage mit wenig Begeisterung zu. Wir können damit dem Ruf der Stadt Bern bezüglich Wohnqualität etwas Gutes tun.

Für die Fraktion GB/JA!GPB *Blaise Kropf* (JA!): Vor wenigen Monaten hiess es noch, dass Fenster zum Öffnen da seien. Heute sind sie offensichtlich nur zum Öffnen da, wenn im Gegenzug ein Tunnel realisiert werden kann. Eigentlich hätte ich auch von der Gegenseite erwartet, dass auch Verkehrsberuhigung zu einer Lärmreduktion führen kann. Unserer Fraktion ist bewusst, dass das Problem Lärmreduktion komplex ist, zumindest so lange, wie an diesem Ausmass an motorisierter Mobilität festgehalten wird. Das Beispiel Länggasse zeigt gleichwohl, dass Verkehrsberuhigung zu einer erheblichen Reduktion der Lärmbelastung führen kann. In diesem Sinne wäre der Gemeinderat aufgefordert, rasch Vorlagen vorzulegen, wie die einzelnen Quartiere vom Verkehr entlastet werden könnten. Damit liessen sich ein paar Millionen Investitionen in Lärmschutzfenster verhindern. In diesem Sinne wird die GB/JA!GPB-Fraktion der Vorlage mehrheitlich zustimmen. Wir erwarten von den nächsten Lärmschutzvorlagen, dass nicht nur auf Lärmschutzfenster, sondern auch auf Verkehrsberuhigung gesetzt wird.

Für den Gemeinderat die Direktorin BUI *Edith Olibet*: Verena Furrer sagte als GPK-Sprecherin, dass Lärm eine massive Beeinträchtigung der Wohnqualität bedeutet. Lärmschutz

ist eine zwingende Massnahme. Der Gemeinderat teilt das Unbehagen der GPK, dass Lärmschutzfenster nicht der Weisheit letzter Schluss sind. Was damit verbunden ist, hat Blaise Kropf deutlich gesagt. Philippe Müller sagte, dass die Strassen für das Leben in der Stadt unverzichtbar seien. Es ist leider an den Basisstrassen enormer Lärm damit verbunden, dazu kommt auch die Luftbeeinträchtigung. Mit all dem Lärmschutz ist für die Luft noch nichts getan; ich möchte dem Stadtrat ans Herz legen, sich auch damit zu befassen. Die Umzonung der stark belasteten Wohnliegenschaften würde die Umsiedlung von fast 20% der Stadtbevölkerung bedingen. Das ist wohl kaum machbar. Dazu kommt, dass auch das Arbeiten an stark befahrenen Strassen nicht gesundheitsfördernd ist. Der Bund gibt hohe Subventionen; nach meinem Empfinden müsste er die Kosten ganz übernehmen, denn es sind die Autos, die den Lärm verursachen. Der Gemeinderat bemüht sich, eine höhere Abgeltung zu erhalten, damit nicht nur die Fenster, sondern auch die Arbeit dafür bezahlt wird. Peter Bernasconi stellte eine knifflige Frage: Im Falle einer Alarmwertüberschreitung bezahlt die Strassenbesitzerin die Sanierung. Es wäre ein guter Vorschlag. Ich teile die Meinung von Oskar Balsiger, dass die Zeit bis 2020 fast unhaltbar lang ist. Die finanzielle Situation erlaubt es nicht anders; so bringt es wenigstens einem Teil der Bevölkerung Erleichterung. Blaise Kropf sagte, Fenster seien zum Öffnen da. Zur Verkehrsberuhigung Länggasse hätten wir an der Neubrückstrasse immer noch Lärmschutzfenster benötigt. Es braucht eine massive Verkehrsreduktion, bis die Werte unterschritten werden. Ich danke auch im Namen der Betroffenen für die Zustimmung des Stadtrats zu diesem Geschäft.

Beschluss

Der Ausführungskredit wird mit 53 : 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen genehmigt.

10 Teilrevision des Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschule (Schulreglement; VSR)

Antrag Nr. 17

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats vom 2002 betreffend Revision des Reglements über das Schulwesen in der Stadt Bern (Schulreglement; SWR).
2. Er bereinigt und beschliesst mit : Stimmen (..... Enthaltungen) die Revision des Ingresses und der Artikel 1 Absatz 2 Buchstaben e, f und h (aufgehoben), Artikel 2 Titel und Absatz 3 (ergänzt), Artikel 4 (ergänzt), Artikel 5 Absatz 2 (ergänzt), Artikel 6 (aufgehoben), Artikel 7 (aufgehoben), Artikel 8 (aufgehoben), Artikel 9 (aufgehoben), Artikel 10 (aufgehoben), Artikel 11 Absatz 3 Buchstaben a und b (ergänzt), Artikel 14 (aufgehoben), Artikel 15 (aufgehoben), Artikel 16 Titel und Buchstaben h und o (ergänzt), Artikel 17 Titel (ergänzt), Artikel 30 Absatz 1 Buchstaben a und f (aufgehoben) Buchstabe b (ergänzt) Absatz 3 (ergänzt), Artikel 31 Absätze 1 und 2 (ergänzt) Absatz 3 (aufgehoben), Artikel 32 (ergänzt), Artikel 33 (ergänzt), Artikel 34 (aufgehoben), Artikel 36 Absatz 3 (aufgehoben), Artikel 37 (ergänzt), Artikel 41 Absatz 2 Buchstabe a (ergänzt), Artikel 42 Absatz 2 (ergänzt), Artikel 43 Buchstaben a, c und d (aufgehoben), Artikel 44 (aufgehoben), Artikel 45 (aufgehoben), Artikel 46 Absatz 1 (ergänzt) Absatz 2 Buchstabe a (ergänzt) Buchstaben b und c (aufgehoben) Absatz 3 (ergänzt), Artikel 47 Absatz 1 Buchstaben b und c (ergänzt), Artikel 48 (aufgehoben), Artikel 49 (aufgehoben), Artikel 50 Buchstabe b (ergänzt) Buchstabe c (aufgehoben), Artikel 51 Absatz 1 (ergänzt), Artikel 52 Absatz 2 (ergänzt), Artikel 53 Absatz 1 (ergänzt) Absatz 2 (aufgehoben), Artikel 55 Absätze 1 bis 4 (aufgehoben), Artikel 56 (ergänzt), Artikel 58 (aufgehoben), Artikel 61 (ergänzt), Artikel 65 (ergänzt), Artikel 66 Absätze 1 und 2 (ergänzt), Artikel 67 (ergänzt), Artikel 68 (aufgehoben), Artikel 70

Absatz 2 (aufgehoben) Absatz 5 (neu), Artikel 71 Absatz 2 (aufgehoben) des Schulreglements unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 Gemeindeordnung.

3. Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten der Änderungen.

Für die GPK *Kurt W. Weyermann* (FDP): Die Teilrevision des Reglements über das Schulwesen der Stadt Bern umfasst die Eingliederung der Kindergärten in die Volksschulen. Das Schulwesen ist in einem steten Umbruch, deshalb muss immer wieder eine Revision durchgeführt werden. Bis heute wurden die Kindergärten durch die Kindergartenvereine geführt, welche sich Mitte Jahr auflösen werden oder zur Unterstützung der Kindergärten weiter existieren. Das geltende Schulreglement wurde 1993 in Kraft gesetzt. Die Kindergärten sind immer noch freiwillig, es ist aber sicher in weiten Kreisen der Wunsch vorhanden, dass alle Kinder einen Kindergarten besuchen können. In der GPK wurde das Reglement beraten. Bis auf den gestellten Antrag ist es richtig so. Wie sollen die Kindergärten nun in den Volksschulen vertreten werden? In jedem Kindergartenkreis werden 2 Personen gewählt, die Einsitz in die Volksschulkommission nehmen und die Kindergärten vertreten. Die GPK stellt den einstimmigen Antrag, das Geschäft so zu genehmigen.

Fraktionserklärungen

Liselotte Lüscher (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auf den ersten Blick scheint es, man habe eine völlig unbestrittene und formelle Änderung vor sich. Das stimmt eigentlich, hat aber interessante bildungspolitische Hintergründe: Damit ist die Teilrevision Ausdruck zweier Bewegungen in der Bildungslandschaft des Kantons Bern. Die erste: Bildung wird für die Sekundarstufe II und mit dieser Teilrevision kantonalisiert. Das bedeutet eine Entlastung für die Trägergemeinden, aber gleichzeitig für die Stadt auch ein Verlust von Kompetenzen und Einfluss im bildungspolitischen Bereich. Gerade die Stadt Bern, die seit Jahrzehnten eine Vorreiterrolle im Kanton wahrgenommen hat, kann im nachobligatorischen Bereich nichts mehr bewirken. Die zweite bildungspolitische Bewegung, die sich in dieser Teilrevision abbildet, ist diejenige einer vertikalen Integration. Der Kindergarten soll derjenigen Schulkommission und -leitung unterstellt werden, zu der er gehört. Der Trennstrich zwischen Kindergarten- und Schulwelt soll schwächer werden. Für eine allfällige Basisstufe ist die Änderung ein absolutes Muss. Aus der Idee der vertikalen Integration fällt leider die Kleinklasse D mit ihrer Unterstellung unter eine gesamtstädtische Schulkommission und -leitung völlig hinaus. Kinder, die nach dem Kindergarten die KKD absolvieren, klinken sich für 2 Jahre aus der Betreuung derjenigen Schule, zu der sie vorher gehört haben und wo sie weiter zur Schule gehen, völlig aus. Diese Situation ist auf die Länge nicht haltbar. Integration ist das Stichwort dieser zweiten Bewegung. Sie soll nicht nur vertikal, sondern auch horizontal funktionieren. Die Idee, Hochbegabte in speziellen Klassen zu unterrichten, die enorme Zunahme der Kleinklasse A muss sicher unter dem Stichwort horizontale Integration ebenfalls überdenkt werden.

Positiv vermerken möchte ich die Umsetzung meiner zwei Motionen. Man muss erstens nicht mehr mit 70 Jahren aus einer Schulkommission austreten, und zweites müssen Schulkommissionsmitglieder nicht mehr im Schulkreis wohnen, in dem sie Mitglied sind. Es gibt nur noch vier Kreise, wo die Wahlmöglichkeit von Mitgliedern eingeengt wird. Ein wichtiger Schritt für Parteien, die immer wieder Mühe bekundeten, Leute zu finden, die den restriktiven Anforderungen entsprachen. Unsere Fraktion dankt für die flexible Umsetzung ihrer Anliegen. Wir bitten, der vorliegenden Teilrevision zuzustimmen. Den Antrag der GPK unterstützen wir.

Für die FDP-Fraktion *Max Suter*: Vier Bemerkungen der FDP zum revidierten Schulreglement:

Zur organisatorischen Integration der Kindergärten in die Volksschule: Das ist ein richtiger Ansatz. Wie wir wissen, sind die Kindergärten in der Regel ziemlich verstreut und isoliert in den Quartieren. Mit der Neuregelung werden sie viel besser in eine Schule und damit in ein Team von Lehrpersonen eingebunden. Der Übertritt vom Kindergarten in die Volksschule kann damit für die Kinder optimaler gestaltet werden. Ob es je zu einer erweiterten Zusammenarbeit kommen wird, lässt sich heute nicht mit Bestimmtheit sagen. Das Modell der Basisstufe wird zwar geprüft, vor 2010 ist jedoch kaum mit einer Realisierung zu rechnen. Zusätzliche finanzielle Mittel sind zur Zeit auch beim Kanton nicht vorhanden, und der damit verbundene Totalumbau unserer Volksschule wird von niemandem herbeigesehnt. Ab Sommer 2004 kommen für beide Stufen neu ausgebildete Lehrpersonen auf den Markt. Es ist anzunehmen, dass diese Leute der inhaltlichen oder pädagogischen Integration des Kindergartens in die Volksschule neuen Schwung verleihen könnten. Bezüglich Wohnsitzpflicht diskutierte die FDP, ob sie nicht ganz aufgehoben werden sollte. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Nähe des Wohnsitzes der Kommissionsmitglieder zu einer Schule doch auch wertvoll ist. Allfällige Rekrutierungsschwierigkeiten sollen nicht durch ein vollständiges Auftun gelöst werden, sondern vielmehr durch eine Verkleinerung der Kommissionen. Diese wäre mit einer Aufgabe des Kantons verknüpft, die Schulkommissionen und Schulleitungen so zu entflechten, dass die Kommissionen nur noch strategisch und die Schulleitungen operativ tätig wären. Zu der im Vortrag verschwiegenen rückwirkenden Einführung: In der Tagespresse vom 30. Januar 2002 stand zu lesen: Um die organisatorische Integration der Kindergärten elegant – ab 1. Februar – zu lösen, müsse der Stadtrat vor ein *Fait accompli* gestellt werden. Frau Olibet habe sich entschieden, die Politikerinnen und Politiker vor vollendete Tatsachen zu stellen. Das Vorgehen können wir grundsätzlich nicht gutheissen, auch wenn das Geschäft inhaltlich nicht bestritten wird. Mit ein bisschen mehr Dampf auf der BUI hätte man die Vorlage termingerecht in den Rat bringen können. Auf der BUI wird eben erst seit dem 1. Januar 2001 richtig zielstrebig gearbeitet.

Im Vortrag wird bereits von einer Totalrevision des städtischen Schulreglements gesprochen. Das weckt auch bei der FDP Hoffnungen. Wir erwarten ein paar bedeutende Korrekturen, die nach 10 Jahren nötig sind. Wir haben bereits in einer Motion angedeutet, an welche Verbesserungen wir denken. Ein Wunsch an Frau Olibet: Präsentieren Sie uns bitte ein ausgewogenes, modernes und konsensfähiges Reglement, auch in Bezug auf die Strukturen in der Sekundarstufe I.

Für den Gemeinderat die Direktorin BUI *Edith Olibet*: Der Kindergarten ist freiwillig, die Eltern haben aber einen Rechtsanspruch auf ein Jahr. Jedes Kind, das 2 Jahre den Kindergarten besuchen will, hat Platz. Die Stadt Bern hat jedes Interesse, dass die Kinder ein oder besser noch 2 Jahre in den Kindergarten gehen. Der Antrag der GPK wird vom Gemeinderat nicht bestritten, das hätte uns selber in den Sinn kommen können. Mit der Integration der Kindergärten in die Volksschule geht eine Ära zu Ende.

Zu den Fraktionserklärungen: Liselotte Lüscher bedauert, dass in der Sekundarstufe II die Partizipation nicht mehr Pflicht ist. Da können wir nichts machen, so wie wir auch andere Einflussmöglichkeiten verloren haben. Es ist klar, dass das Schulamt weiterhin mit Lobbyarbeit ihren Einfluss in der Berufsbildung wahrnimmt. Liselotte Lüscher sprach auch von Integration, das ist bildungspolitisch ein zentraler Punkt. Die Frage nach der Kleinklasse D wird im Rahmen der Totalrevision beantwortet werden müssen. Die Verdoppelung der Kleinklassen A macht mir grosse Sorgen. Wir sind da an einem Projekt Integration und ich hoffe, dass wir den Anteil der KKA-Schülerinnen und -Schüler markant verkleinern können. Das muss das Ziel einer Bildungsdirektion sein.

Zu Max Suter: Meine Erfahrung mit der Isolation der Kindergärten zeigt, dass die Schulleitungen sich stark um die Kindergärtnerinnen kümmern. Das Projekt ist gut aufgegleist, die

Schulen freuen sich auf die Kindergärten. Was die neue Lehrerbildung betrifft: Ich bedaure einfach, dass der Kanton ein Gesuch der öffentlichen Schulen zu einem Pilotprojekt nicht genehmigt, es jedoch einer Privatschule erlaubt hat. Ich bin froh, dass die FDP das Stadtgebiet für die Rekrutierung von Kommissionsmitgliedern nicht völlig öffnen will. Das Ziel muss sein, dass die Kommissionsmitglieder aus diesem Gebiet kommen. Der Bezug zum Schulgebiet hat doch eine gewisse Bedeutung. Zur rückwirkenden Einführung: Wir stünden schlecht da, wenn der Stadtrat die Teilrevision ablehnen würde, wir führen sie aber nicht rückwirkend ein. Die Einführung ist auf Anfang Schuljahr 02/03 geplant. Es ist einfach nicht elegant zu lösen. Wir haben aber nicht nur der GPK geschrieben, es steht bereits im Verwaltungsbericht 2000 ein Hinweis darauf, dass etwas gehen soll. Ich nehme das entgegen. Das Zentrale ist, dass die Fusion zu 100% gelingt. Bei der Totalrevision geht es nicht nur um die Strukturen, es wird eine hochbrisante bildungspolitische Diskussion geben. Ich verspreche Max Suter, dass es kein SP-Schulreglement geben wird, weil ich dazu so kleine Schulkreise machen müsste, dass nur noch das Modell Spiegel möglich wäre. Das ist nicht meine Absicht. Ich bitte, der Teilrevision zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats Punkte 1, 2 und 3 wird mit 65 Stimmen ohne Enthaltungen genehmigt. Der Antrag GPK wird – da unbestritten – einstimmig genehmigt.

11 Einführung von Bädereintritten für Auswärtige

Antrag Nr. 25

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Einführung von Bädereintritten für Auswärtige.
2. Er beschliesst, für die vier öffentlichen Freibäder Marzili, Lorraine, Wyler und Weyermannshaus auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hin die Erhebung von Eintrittsgebühren für Auswärtige einzuführen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Entwurf für eine entsprechende Anpassung des Gebührenreglements auszuarbeiten und diesen zusammen mit einer Kreditvorlage für die erforderlichen Bau- und Installationsmassnahmen in den Freibädern dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Beschluss

Der Geschäft wird als behandelt stillschweigend abgeschlossen.

- Es wurden alle Traktanden behandelt. -

Eingänge

Es werden ein Postulat, eine Dringliche Interpellation und zwei Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Postulat Dieter Beyeler (SD): Sicherer Schulweg über Fussgängerstreifen – grösste Effizienz dank Laufsignalen

Schulkinder sind, statistisch belegt, die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Diesbezügliche Verkehrsunfälle sind, ebenfalls laut Statistik, seit 1999 tendenziell wieder steigend. In Erkenntnis dieser Tatsache hat der Gemeinderat richtigerweise für die laufende Legislatur 2001-2004 die Schulwegsicherung zum Schwerpunktgeschäft erklärt. Bei diversen Schulhäusern in der Stadt Bern ist die Situation Tatsache, dass der Hauptaussgang direkt an eine Durchgangsstrasse mündet, mit regem Verkehr und somit ein Gefahrenpunkt (Beispiel Schulhaus Brünnenstrasse/Bümpliz). Fussgängerstreifen und die blauen Hinweissignale sind zur befriedigenden Sicherheit, wie die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt haben, absolut ungenügend. In diesem Zusammenhang hat zum Beispiel die Gemeinde Düdingen (FR) mit den dort installierten Laufsignalen beste Erfahrungen gemacht. Das betreffende Schulhaus befindet sich an der stark befahrenen Hauptdurchgangsstrasse. Seit dem Bestehen der beiden Laufsignale (1995) „Achtung Kinder“ wurde kein einziger Unfall mehr registriert. Die von mir angesprochenen Signale sind beliebig programmierbar, resp. einschaltbar, z.B. Laufstart 15 oder 20 Min. vor Schulbeginn oder Schluss, so dass eine wirkungsvolle Berücksichtigung der Schülerströme gewährleistet ist. Die auch in der Dämmerung weithin sichtbaren Signale erwirken den für die Automobilisten „Weg vom Gas“-Effekt und tragen so wirksam zu der geforderten Geschwindigkeitsreduktion und zu höchster Aufmerksamkeit vor dem Fussgängerstreifen bei. Sicherheit, die übrigens günstig zu haben ist: Für die beidseitige Sicherung mittels dieser Lichtsignale beträgt der finanzielle Aufwand gerade mal ca. Fr. 15 000.00. Eine geringe Investition um zukünftig die Sicherheit unserer Schulkinder in hohem Masse zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat aufgefordert, bei laufenden und zukünftigen Planungen betr. Schulwegsicherung die Installation von Laufsignalen, wo dies sinnvoll erscheint, einzubeziehen.

Bern, 25. April 2002

Dieter Beyeler (SD), Lydia Riesen

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Radarkontrollen der Stadtpolizei füllen nur die Kassen des Kantons? Was unternimmt der Gemeinderat gegen diese unverständliche Ungerechtigkeit?

Gemäss Nachforschungen der Fraktion von SVP und Junger SVP fliessen im heutigen Zeitpunkt sämtliche Einnahmen aus schwerwiegenden Verkehrsvergehen oder übermässigen Tempoüberschreitungen sowie Bussgelder nach erfolgter Einsprache durch den Betroffenen vollumfänglich in die Kassen des Kantons Bern.

Dies heisst konkret, dass Tempoüberschreitungen, die auf Stadtgebiet gemessen werden, notabene durch Stadtpolizisten, und zu einer Verzeigung führen, der Stadtkasse keinerlei Einnahmen bringen. Gleiches gilt für Bussen wegen Überfahren von Sicherheitslinien usw.,

welche zwingend zu einer Anzeige führen. Ebenfalls von diesen Bussgeldern fliesst kein Franken in die Stadtkasse. Bei allen Bussen, welche vom Betroffenen zu Recht oder zu Unrecht bestritten werden, fliesst der Erlös ebenfalls nicht mehr in die Stadtkasse. Die Stadtkasse geht auch hier gänzlich leer aus.

Die Fraktion von SVP und Junger SVP ist klar der Meinung, dass dieser in der Öffentlichkeit nicht bekannte Umstand untragbar ist und stellt dem Gemeinderat die folgenden Fragen.

1. Sind die Nachforschungen der Fraktion SVP/JSVP korrekt, bzw. welche Bussgelder fliesen in die Stadtkasse und welche Bussgelder fliesen in die Kassen des Kantons?
2. Mit welchen jährlichen Ertragsausfällen muss aufgrund der heutigen Handhabung für die Stadtkasse gerechnet werden?
3. Was unternimmt der Gemeinderat, damit eine gerechte Verteilung der Bussgeldeinnahmen erfolgt?
4. Hat der Gemeinderat diese Problematik mit dem Kanton bereits besprochen und ist der Gemeinderat bereit, hier mit dem Kanton Bern neue Verhandlungen zu führen?
5. Besteht die Möglichkeit, sich vom Kanton Bern zumindest teilweise die Personalkosten des städtischen Polizeipersonals entschädigen zu lassen?
6. Die Problematik betrifft ebenfalls Städte wie Biel, Thun und Burgdorf. Sieht der Gemeinderat die Möglichkeit eines gemeinsamen Handelns im Interesse der gerechten Verteilung der Bussgelder?

Begründung der Dringlichkeit:

Angesicht der hohen täglichen Zahl von Verzeigungen und Bussanfechtungen gehen der Stadtkasse grosse Einnahmen verloren bzw. städtische Personalaufwendungen für die Polizei werden durch den Kanton nicht ausgeglichen. Eine vordringliche Behandlung drängt sich bereits aufgrund der Situation der Stadtberner Finanzlage auf.

Bern, 25. April 2002

Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP), Rudolph Schweizer, Erich Ryter, Thomas Weil, Kurt Hirsbrunner, Rolf Häberli, Hans Ulrich Gränicher, Peter Bernasconi, Beat Schori, Rudolf Friedli

Kleine Anfrage Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Wie viele neue Touristen und Steuerzahler sind dank dem neuen Logo nach Bern gekommen und wann wird das Stimmvolk endlich über die Volksinitiative „Der Berner Bär muss bleiben“ abstimmen können?

Eine von 24 Stadträtinnen und Stadträten unterzeichnete Kleine Anfrage wurde am 21. März 2002 eingereicht und stellte dem Gemeinderat sechs klare Fragen. Die Antworten darauf sind schulmeisterlich, überheblich und absolut ungenügend. Einziges Ziel des Gemeinderats ist es, die Volksinitiative möglichst lange einem Volksverdikt zu entziehen. Über 8'800 Stimmberechtigte warten ungeduldig auf den Abstimmungstermin. Die Grundfrage ist klar und es sind keine Studien oder Vorarbeiten notwendig.

Die Unterzeichnenden verlangen vom Gemeinderat heute folgende drei Auskünfte und werden weitere Fragen an künftigen Stadtratssitzungen nachfolgen lassen:

1. Welcher konkrete und nachweisbare Zusatznutzen ist seit der Einführung des neuen Logos innerhalb der Stadtverwaltung feststellbar?
2. Wie viele neue Touristen sind infolge des neuen Logos zusätzlich nach Bern gekommen?

3. Wie viele neue Steuerzahler konnten dank des neuen, moderneren Erscheinungsbildes zusätzlich zu einem Umzug nach Bern bewegt werden?

Bern, 25. April 2002

Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP), Rudolph Schweizer, Erich Ryter, Thomas Weil, Kurt Hirsbrunner, Rolf Häberli, Hans Ulrich Gränicher, Peter Bernasconi, Beat Schori, Rudolf Friedli, Margrit Thomet, Dieter Beyeler, Lydia Riesen

Kleine Anfrage Fraktion SVP/Junge SVP (Thomas Fuchs, SVP): Wieviele Millionen kosten die Platzplanungen und Platzgestaltungen in der Stadt Bern die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in den letzten Jahren?

Mit konsequenter Regelmässigkeit werden in der Bundeshauptstadt Platzplanungen in Angriff genommen und dann oft nie oder nur teilweise ausgeführt bzw. um Jahre verschleppt. Die Fraktion SVP und Junge SVP bittet den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviel kosteten die Planungen der nachfolgenden Plätze in den Jahren unter der Ägide der rot-grünen Mehrheit bis heute?
 - a. Bundesplatz
 - b. Bärenplatz
 - c. Waisenhausplatz
 - d. Loryplatz
 - e. Viktoriaplatz
 - f. Bellevueplatz
 - g. Casinoplatz
 - h. Münsterplatz
 - i. Bubenbergrplatz
 - j. Hirschengraben
 - k. Breitenrainplatz
 - l. Kornhausplatz
 - m. Bahnhofplatz
2. Welche Vorlagen für Platzgestaltungen sind zur Zeit in Arbeit und für welche Plätze?
3. Welche Investitionen und Folgekosten lösen die laufenden oder bereits ab geschlossenen, aber noch nicht realisierten, Planungen aus, falls diese realisiert würden?
4. Wie und durch wen sollen diese immens hohen Investitionen bezahlt werden?
5. Wie viele Investitionen kann sich die Stadt Bern realistischweise pro Jahr für die Neu- und Umgestaltung von Plätzen leisten bzw. wie viele Mittel stehen dazu in Wirklichkeit zur Verfügung?

Bern, 25. April 2002

Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP), Rudolph Schweizer, Erich Ryter, Thomas Weil, Kurt Hirsbrunner, Rolf Häberli, Hans Ulrich Gränicher, Peter Bernasconi, Beat Schori, Rudolf Friedli

Schluss der Sitzung: 22.20 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*